

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2014/ROG/256 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.08.2014 Wiedervorlage:
Beschluß über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung und anderer Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr	
Fachdienst I Herr Mende Beratungsfolge	11.09.2014 Gemeindevertretung Klein Rogahn

Sach- und Rechtslage:

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V hat zum 01.01.2014 die Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung verordnet.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist durch Beschluss der Gemeindevertretung zu entscheiden, in welcher Höhe Entschädigungen an die Funktionsträger sowie an weitere Personen mit besonderen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden sollen. Die Feuerwehrentschädigungsverordnung regelt, wie bislang, lediglich Höchstsätze für die Wehrführung.

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 21.11.2013 beschlossen, dass über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung in der nächsten Legislaturperiode beschlossen wird. Eine Änderung der Aufwandsentschädigung in der letzten Legislaturperiode ist nicht erfolgt.

Der alte Höchstsatz beträgt:

Gemeindewehrführer/-in	127,82 €
Stellvertreter/-in	63,91 €

Neuer Höchstsatz:

170,00 €
85,00 €

In der Gemeinde Klein Rogahn wird derzeit eine Aufwandsentschädigung von 126,00 € an den Gemeindewehrführer und 63,00 € an den Stellvertreter gezahlt.

Für andere Personen (Funktionsträger) mit besonderen Aufgaben können ebenfalls Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Diese sollte jedoch nicht über den Höchstsätzen der anderen Funktionsinhaber hinausgehen.

Derzeit wird eine Aufwandsentschädigung für den Gerätewart in Höhe von 40,00 € und für den Jugendwart in Höhe von 60,00 € gezahlt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß der Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung, die Aufwandsentschädigung an die Wehrführung bis zur vollen Höhe (Höchstsatz) gemäß der Sach- und Rechtslage, rückwirkend ab dem 01.01.2014, zu zahlen.

Die Aufwandsentschädigung für den Gerätewart wird auf 60,00 Euro und für den Jugendwart auf 80,00 Euro, rückwirkend ab dem 01.01.2014 festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben von 1.260,00 Euro / jährlich

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)